

Das **Sprachenzentrum** der Universität Passau sucht ab Februar 2024
oder zu einem späteren Zeitpunkt

freiberufliche Lehrkräfte für Deutsch als Fremdsprache

zum Einsatz in den Sprach-Intensivprogrammen *Academic German Year* bzw. *Academic German Semester* auf freiberuflicher Basis.* Der Stundenumfang liegt bei circa acht bis 16 Unterrichtseinheiten pro Woche. Es handelt sich um Präsenzkurse. Der Einsatzort ist Passau.

Ihre Aufgaben

- Erteilung von Deutschunterricht auf den Niveaustufen B1 bis C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Absprache mit der didaktischen Leitung.
- Abnahme von schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie deren Bewertung.

Ihr Profil

- Beherrschung des Deutschen auf muttersprachlichem Niveau.
- Einschlägiger Hochschulabschluss (Mindestvoraussetzung: Bachelor) oder eine vergleichbare Qualifikation in einem für die Lehrtätigkeit geeigneten Fach.
- Pädagogische Erfahrung, insbesondere im Bereich des hochschulspezifischen und handlungsorientierten Fremdsprachenunterrichts.
- Zuverlässigkeit, Flexibilität sowie Team- und Organisationsfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach den derzeit geltenden Richtlinien für Lehraufträge der Universität Passau.

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Michael de Jong, Geschäftsführer des Sprachenzentrums, Tel. 0851-509-1700
E-Mail: michael.dejong@uni-passau.de

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **baldmöglichst** per E-Mail an das Sprachenzentrum der Universität Passau (sprachenzentrum@uni-passau.de). Ihre Online-Bewerbung (alle Unterlagen zusammengefasst in **einer** PDF-Datei) sollte genauso aussagekräftig und professionell gestaltet sein wie eine Bewerbung in Papierform.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere [Datenschutzhinweise](#), die auf folgender Seite abrufbar sind:
<http://www.uni-passau.de/universitaet/stellenangebote/>

** Die Tätigkeit wird stundenweise nach den Richtlinien der Universität Passau vergütet. Sie sind freiberuflich tätig und für Versicherung und Besteuerung selbst verantwortlich. Dieses Dienstverhältnis ist kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Es handelt sich also nicht um eine Anstellung mit einem festen Monatsgehalt.*